

KRANKMELDUNG

Krankmeldungen* von Schülerinnen und Schülern an der Goetheschule in der Sekundarstufe I (Jg. 5 – 10)

Bei Erkrankung während des Unterrichts melden sich Schülerinnen und Schüler grundsätzlich bei der unterrichtenden Lehrkraft bzw. bei der als nächstes unterrichtenden Lehrkraft ab.

Diese Lehrkraft beauftragt eine Mitschülerin/ein Mitschüler das Sekretariat I (Frau Schmidt) zu informieren, damit die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden. Das Kind geht anschließend nach Hause bzw. wartet auf Abholung durch die Eltern an der Schulhofeinfahrt.

Ist ein Aufenthalt im Erste-Hilfe-Raum notwendig (Unfall u.a.), so wird eine Mitschülerin/ein Mitschüler die Erkrankte/den Erkrankten dorthin begleiten. Das Sekretariat nimmt Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. In Notfällen wird auch ohne Rücksprache ärztliche Hilfe angefordert.

Muss das Kind geplant früher gehen (z.B. Arzttermin vor Unterrichtsende) ist eine entsprechende schriftliche Information durch die Eltern vorab für die Lehrkraft mitzugeben.

Im Sekretariat ist eine eigenständige Abmeldung durch Schüler/innen in den Pausen wg. Krankheit nicht möglich!

Bei Erkrankungen vor Beginn des Unterrichts sind Mitschülerinnen/Mitschüler zu informieren, die bei der Lehrkraft Bescheid geben. Die Erkrankung wird durch die Lehrkraft im Klassenbuch vermerkt. Nach Vorlage der schriftlichen Entschuldigung wird ein (e) durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer im Klassenbuch ergänzt. **Ein Anruf im Sekretariat I ist nicht notwendig!**

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann. Die schriftliche Entschuldigung soll zeitnah, aber spätestens nach 2 Wochen, bei der Klassenleitung vorgelegt werden. Im Falle des Versäumens von Klassenarbeiten oder Leistungsüberprüfungen ist die Entschuldigung innerhalb von drei Tagen nach Gesundung der Klassenleitung abzugeben. Der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer ist die Entschuldigung vorher zu zeigen.

Krankmeldungen* von Schülerinnen und Schülern an der Goetheschule in der Sekundarstufe II (Jg. 11-13)

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Unterrichtsveranstaltungen, müssen die Eltern oder der/die volljährige Schüler/in spätestens am dritten Versäumnistag (Unterrichtstag) der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen.

Im Entschuldigungsheft wahrt das Handzeichen mit Datum der ersten Lehrkraft innerhalb dieser drei Tage die Frist. Nach zwei Wochen muss eine Entschuldigung nicht mehr angenommen werden, auch wenn bereits Kürzel im Entschuldigungsheft vorhanden sind. Beim Versäumen von Leistungsnachweisen ist eine ärztliche Bescheinigung als Entschuldigung vorzulegen.

Eine Abmeldung bei Erkrankung im laufenden Schulbetrieb ist nicht notwendig.

*** eine COVID-19 Erkrankung muss nicht mehr im Sekretariat der Schule gemeldet werden!**